

von

**Angelika
Vitzthum**



Verkehrsunfall durch Ablenkung

Allein 200.000 SMS-Nachrichten verschicken Österreicher Autofahrer täglich aus dem Auto während der Fahrt. Wer sich durch das Verfassen einer SMS vom Fahren ablenken lässt, benötigt bis zu 5 Sekunden länger, um eine Gefahrensituation zu erfassen und zu reagieren. Wenn man auf der Autobahn bei 130 km/h fünf Sekunden abgelenkt ist und nicht auf die Straße achtet, hat man bereits 180 Meter im Blindflug zurückgelegt. Im Stadtverkehr bei 50 km/h sind es rund 70 Meter. Gerade im Straßenverkehr ist allerdings volle Aufmerksamkeit gefordert.

Der am 14. Jänner 2017 in Kraft getretene § 98g StVO erlaubt deshalb nunmehr in datenschutzrechtlich einwandfreier Weise, dass solche „Radarfotos“ als Beweismittel für die Bestrafung von Verkehrsdelikten wie Handynutzung am Steuer (=Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung, Schreiben und Lesen von SMS, E-Mail-Schreiben und Internetsurfen am Steuer) verwendet werden dürfen. Bisher war hierzu eine polizeiliche Anhaltung notwendig.

Ab 1. Juli 2017 verlängert sich außerdem die Probezeit um ein weiteres Jahr, sohin auf vier Jahre, wenn ein Lenker während der Probezeit bei der Handynutzung am Steuer erwischt wird. In diesem Fall ist sodann auch eine kostenpflichtige Nachschulung zu absolvieren.

Das Handy ist und bleibt einer der wichtigsten Ablenkungsfaktoren im Straßenverkehr. Vor allem junge unerfahrene Verkehrsteilnehmer sind für diese Gefahr der Ablenkung zu sensibilisieren.

Mag. Angelika Vitzthum

geprüfte Rechtsanwaltsanwältin

Linzer Straße 1, 5280 Braunau

Telefon: 07722/62999-16

E-Mail: vitzthum@rabr.at

Anzeige